



Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich (GPK)

29. Januar 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Auftrag	5
3	GPK in eigener Sache	6
3.1	GPK-Mitglieder	6
3.2	GPK-Sitzungen	7
3.3	GPK-Weiterbildung.....	8
4	Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK	9
4.1	Geschäftsberichte	9
4.2	Quartalsberichte.....	9
4.3	Vollzugskontrolle	10
4.4	Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte.....	10
4.5	Tertialberichte Personalbestand	11
4.6	Freihändige Vergaben nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung: Berichtsjahr 2021	11
4.7	Abschreibung Postulate.....	12
5	Ständige Subkommissionen und befristete Sub-Organisationen	12
5.1	Subkommission Einbürgerungen.....	12
5.2	Subkommission Polizeidaten.....	13
5.3	Befristet gebildete Suborganisationen	14
6	Parlamentarische Oberaufsicht über die Departemente ohne separaten Bericht an den Gemeinderat	14
6.1	Stadtrat und Stadtkanzlei (STR, SKZ)	14
6.2	Präsidialdepartement (PRD).....	15
6.3	Finanzdepartement (FD)	16
6.4	Sicherheitsdepartement (SID)	17
6.5	Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)	22
6.6	Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED).....	23
6.7	Hochbaudepartement (HBD)	24
6.8	Departement der Industriellen Betriebe (DIB)	25
6.9	Schul- und Sportdepartement (SSD)	25
6.10	Sozialdepartement (SD)	26



7	Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission und übergeordneten, städtischen Stellen	26
7.1	Rechnungsprüfungskommission.....	26
7.2	Datenschutzstelle.....	27
7.3	Ombudsstelle	27
7.4	Finanzkontrolle.....	28
8	Beratungen von Themen, die andere Institutionen betreffen.....	28
8.1	PWG	29
9	Beratungen der GPK in der Funktion als vorberatende Kommission, ohne Geschäftsberichte.....	29
10	Dank.....	29

1 Einleitung

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK)¹ hat im Jahr 2023 im Sinne von Art. 48 und Art. 49 der Gemeindeordnung der Stadt Zürich die Geschäftsführung des Stadtrates geprüft. Sie hat bei Bedarf Dokumente bestellt, Fragen eingereicht und die Antworten des Stadtrats beraten. Die Kommissionsmitglieder haben situativ beim für das entsprechende Departement zuständigen Stadtratsmitglied beziehungsweise bei der Stadtschreiberin Abklärungen getätigt, um besondere Sachverhalte zu ergründen und anschliessend den Mitgliedern der GPK Bericht über die Erkenntnisse erstattet. Die Kommission hat Stadtratsmitglieder, Mitarbeitende der Verwaltung und vereinzelt andere Personen zur Beratung in die GPK eingeladen. Ausserdem hat die GPK im Rahmen einer Visitation am 21. Oktober 2023 das Forensische Institut in Zürich besucht.

Die GPK hat dem Gemeinderat bisher zehn Tätigkeitsberichte vorgelegt (2013 – 2022). Der Bericht erfüllt den Anspruch der Allgemeinheit an die transparente Berichterstattung der GPK über deren Arbeit. Im Gegensatz zum Kantonsrat, welcher intensiv über den Tätigkeitsbericht der kantonalen GPK diskutiert, gibt es diese Kultur im Gemeinderat der Stadt Zürich nicht. Aus diesem Grund verzichtet die GPK seit einigen Jahren darauf, den Tätigkeitsbericht mittels eines Beschlussantrags dem Gemeinderat zur Beratung vorzulegen. Den Tätigkeitsberichten wird jedoch eine Geschäftsnummer des Gemeinderats zugewiesen, so auch für diesen Bericht mit der GR Nr. 2024/33. Damit sind die Berichte über die Internetseite des Gemeinderats für die Öffentlichkeit aufrufbar.

Dieser Tätigkeitsbericht dokumentiert zuhanden des Gemeinderats und der Öffentlichkeit die Prüftätigkeit der Geschäftsführung des Stadtrats, welche die GPK im Rahmen der parlamentarischen Oberaufsicht gemäss Art. 63 GeschO GR wahrnimmt. Der Tätigkeitsbericht beschränkt sich in der Regel auf die Erwähnung der im letzten Jahr abgeschlossenen Geschäfte.

¹ Mitglieder am 31. Dezember 2023: Präsidentin Martina Zürcher (FDP), Vizepräsidentin Maleica Landolt (GLP), Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Rahel Habegger (SP), Leah Heuri (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte), vakant 1 Sitz (SP)



2 Auftrag

Die GPK nimmt als ausführendes Organ des Gemeinderats die Oberaufsicht über die Tätigkeit des Stadtrats und der Verwaltung wahr. Hierfür stehen der GPK verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die GPK kann in den einzelnen Departementen beim zuständigen Stadtratsmitglied Abklärungen tätigen. Dies geschieht oft über das referatsinnehabende Kommissionsmitglied. Bei umfangreicheren Geschäften nimmt die GPK Abklärungen entweder in Arbeitsgruppen, Sub- oder Sonderkommissionen oder der Gesamtkommission wahr.
- Die GPK prüft Akten und führt Gespräche mit dem zuständigen Stadtratsmitglied oder einer Stadtrats-Delegation, der Stadtschreiberin und, im Einverständnis mit dem Stadtrat, mit weiteren Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
- Die GPK überprüft Zuschriften von Dritten und reagiert stets mit einer Eingangsbestätigung. Gleichzeitig informiert die Kommission jeweils, dass sie keine spezifische Auskunft über allfällige Handlungsansätze und -bemühungen gibt, sondern allenfalls nach Abschluss des Geschäfts im Tätigkeitsbericht darüber informiert wird.
- Gelegentlich erhält die GPK auch anonyme Informationen. Die Kommission ist sich bewusst, dass solche Hinweise immer mit Vorsicht zu bewerten sind. Sie hält im Grundsatz daran fest, dass auch bei solchen Zuschriften der Sachverhalt geklärt werden muss. Trifft eine anonyme Information ein, führt die GPK eine Plausibilitätsprüfung durch und entscheidet über die weiteren Schritte.
- Die GPK prüft in einem standardisierten Verfahren (Vollzugskontrolle) einmal bis mehrere Male pro Jahr, ob ausgewählte Beschlüsse der Gemeinde (Gemeindeabstimmungen), des Gemeinderats, des Stadtrats, spezifischer Behörden oder auch von Drittorganisationen im Eigentum der Stadt Zürich korrekt umgesetzt werden oder wie beschlossen umgesetzt worden sind.
- Vierteljährlich berät die GPK anhand der Quartalsberichte der Finanzkontrolle und deren mit der Verwaltung getroffenen Vereinbarungen über Massnahmen die Situation in den durch die Finanzkontrolle überprüften Dienstabteilungen.



- Das GPK-Präsidium tauscht sich im Auftrag der Kommission nach Bedarf mit dem RPK-Präsidium aus. Die GPK-Referentinnen und GPK-Referenten besprechen sich mit dem RPK-Referenten oder der RPK-Referentin desselben Departements.
- Die GPK trifft sich jährlich mindestens einmal mit dem Direktor der Finanzkontrolle und mit dem Datenschutzbeauftragten, bei letzterem insbesondere im Zusammenhang mit Themen zu Polizeidaten, anderen Informationsbeständen und zum Datenschutz generell, sowie mit dem Ombudsmann mindestens halbjährlich. Zwischen den Treffen geht die GPK Hinweisen der erwähnten Stellen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit nach.
- Der Geschäftsbericht des Stadtrats ist ein weiteres Instrument, um die Arbeit der Exekutive und Verwaltung zu prüfen. Es werden aufgrund des Geschäftsberichts Rückfragen gestellt und nach Bedarf Stadtratsmitglieder im Rahmen einer GPK-Sitzung befragt.
- Sofern angezeigt lädt die GPK weitere Personen zur Beratung in ihre Sitzungen ein und beschafft sich Dokumente und Informationen über Dritte oder lässt sich durch die Rechtskonsultantin des Gemeinderats beraten.

3 GPK in eigener Sache

3.1 GPK-Mitglieder

Am 9. Mai 2022 konstituierte sich die GPK für die Amtsperiode 2022 – 2026. Die Fraktion der Alternativen Liste (AL) verzichtete zugunsten der Einsitznahme in die RPK für die Amtsperiode 2022 – 2026 auf eine Vertretung in der GPK. Im Jahr 2023 gab es in der GPK, folgende Mitgliederwechsel:

- Rücktritt Simon Kälin (Grüne) per 10. Mai 2023 – neu Matthias Probst (Grüne)
- Rücktritt Nadia Huberson (SP) per 4. Oktober 2023 – neu Islam Alijaj (SP)
- Rücktritt Angelica Eichenberger (SP) per 25.10.2023 – neu Leah Heuri (SP)
- Rücktritt Islam Alijaj (SP) per 29. November 2023 – Vakant



Per 31. Dezember 2023 setzte sich die GPK wie folgt zusammen

(in alphabetischer Reihenfolge):

Name	Vorname	Partei	Funktion
Ameti	Sanija	GLP	Mitglied, Referat SD
Bätschmann	Monika	Grüne	Mitglied, Referat HBD
Habegger	Rahel	SP	Mitglied, Referat SID Präsidium Subkommission Polizeidaten
Heuri	Leah	SP	Mitglied, Referat FD
im Oberdorf, Dr.	Bernhard	SVP	Mitglied, Referat PRD
Landolt	Maleica	GLP	Vizepräsidium Referat Allgemeine Verwaltung & Behörden Präsidium Subkommission Einbürgerungen
Probst	Matthias	Grüne	Mitglied, Referat TED
Schmid	Michael	FDP	Mitglied, Referat GUD
Weyermann	Karin	Die Mitte	Mitglied, Referat SSD
Zürcher	Martina	FDP	Präsidium
<i>Vakant</i>		<i>SP</i>	<i>Mitglied, Referat DIB</i>

Das GPK-Präsidium übernimmt kein Referat.

3.2 GPK-Sitzungen

Die Sitzungen der GPK sind gemäss Art. 59 Abs. 1 GeschO GR nicht öffentlich (analog den Sitzungen der Geschäftsleitung des Gemeinderats und der übrigen Kommissionen). Mittlerweile ist die Praxis dahingehend, dass die Beratungen der GPK grundsätzlich ratsöffentlicher Natur erfolgen. In besonderen Fällen beschliesst die GPK, eine Beratung befristet oder bleibend unter Geheimhaltung zu stellen. In diesem Falle sind die Beratung und das Protokoll nur der GPK und RPK sowie allfälligen Gästen zugänglich, die an der unter Geheimhaltung erfolgenden Beratung teilnehmen. Die Geheimhaltung kann auf Wunsch des Stadtrats, der Finanzkontrolle Stadt Zürich oder zum Schutz von Dritten, meist aufgrund zur Verfügung gestellter, vertraulicher Akten und/oder der Preisgabe von schützenswerten Informationen, beschlossen werden.



3.3 GPK-Weiterbildung

Die GPK bildet sich regelmässig weiter und nutzt dafür interne und externe Angebote. Fortbildung kann auch im Rahmen von Austauschen mit städtischen Partnern oder verwandten Behörden ausserhalb der Stadt Zürich erfolgen.

Die GPK plant im Frühjahr 2024 einen Weiterbildungstag zum Fokusthema «Aufsicht».

3.3.1 Fachaustausch mit der GPK Stadt Bern

(09.03.2020 – 13.03.2023)

Am 18. November 2019 stattete die Aufsichtskommission der Stadt Bern der GPK einen Besuch ab, um sich über die Aufsichtstätigkeit der GPK der Stadt Zürich zu informieren. Die Unterschiede waren beträchtlich. Ein massgeblicher Unterschied war die Prüfintensität, welche in der Stadt Zürich erheblich grösser war. Die GPK berichtete darüber in ihrem Tätigkeitsbericht 2019. Vorgesehen war ein Gegenbesuch, welcher sich dann aber wegen der Corona-Pandemie verzögerte und erst am 6. März 2023 in Bern stattfinden konnte.

In der Zwischenzeit hatten sowohl in der Stadt Zürich wie in der Stadt Bern Neuwahlen stattgefunden. Aus der Aufsichtskommission war eine Geschäftsprüfungskommission Stadt Bern geworden, welche mittlerweile auch etwas mehr und vertiefere Aufsichtsfunktionen wahrnimmt. Doch noch immer sind die Unterschiede erheblich, ohne dies werten zu wollen. Jedenfalls war der Austausch sehr anregend. Beide Kommissionen kamen zum Schluss, dass sich solcher Austausch mit Aufsichtskommissionen aus ähnlich grossen Städten lohnt, wie z. B. die Städte Winterthur, St. Gallen oder Basel. Wann die GPK den Kontakt zu einer weiteren Aufsichtskommission aufnimmt, wurde noch nicht bestimmt.

3.3.2 CMI-Schulung in der GPK (11.12.2023)

Die Parlamentsdienste (PDZ) hat im Zuge der Implementierung von CMI am 11. Dezember 2023 eine Schulung für die GPK durchgeführt.



4 Wiederkehrende Prüftätigkeit der GPK

4.1 Geschäftsberichte

Die GPK berät diverse Geschäftsberichte zuhanden des Parlaments. Weiter prüft sie ausgewählte Geschäftsberichte aus einer Vielzahl von Drittinstitutionen mit städtisch delegierten Vertretungen. Ferner erstellt die Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) einen Jahresbericht zuhanden der GPK und zur Kenntnisnahme an die RPK. Auf Wunsch der Finanzkontrolle unterliegt dieser Bericht der Geheimhaltung.

4.1.1 Beratung der GPK und RPK von Geschäftsberichten mit Jahresrechnung diverser Institutionen zuhanden des Gemeinderats

Während die GPK die Federführung für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Stadt Zürich, der Ombudsstelle, der Datenschutzstelle, der Stiftung Einfach Wohnen (SEW), der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) und der Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien (SWkF), der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) und der Kongresshaus-Stiftung (KSZ) zuhanden des Gemeinderats hat, wird die Vorberatung des Geschäftsberichts der Unfallversicherung Stadt Zürich (UVZ) zuhanden des Parlaments durch die RPK übernommen. Die jeweils andere Aufsichtskommission kann Fragen via die zuständige Kommission einreichen und nach Bedarf Kommentare abgeben.

4.2 Quartalsberichte

Die umgehend nach Ablauf eines Quartals erstellten und den Aufsichtskommissionen zur Verfügung stehenden Quartalsberichte der Finanzkontrolle Stadt Zürich (ZFK) liefern der GPK oftmals Hinweise auf Prüffelder. Den Quartalsberichten liegt jeweils eine Tabelle mit den vereinbarten Massnahmen bei. Daraus wird ersichtlich, welche Massnahmen besprochen wurden und bis wann sie durchgeführt sein sollten. Oftmals genügt eine Überprüfung des Vollzugs nach Ablauf jener Frist. Bei Bedarf bestellt die GPK beim zuständigen Departement den vollumfänglichen Revisionsbericht einer im Quartalsbericht aufgeführten Revision. Parallel zur GPK berät die RPK die Quartalsberichte mit dem Fokus auf die Finanzen. Als sinnvoll erweist sich eine Koordinierung der Rückfragen in der Verwaltung zwischen GPK und RPK, wodurch Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die Antworten des Stadtrats auf Rückfragen der zwei Aufsichtskommissionen sind für beide einsehbar. Stellt die GPK im



Rahmen dieser routinemässigen Überprüfung einen Mangel in einer städtischen Organisationseinheit fest, welcher eine genauere Überprüfung verlangt, eröffnet sie hierfür ein separates Geschäft.

Sämtliche Beratungen über die Quartalsberichte, die vereinbarten Massnahmen und gelegentlich extra bestellten Revisionsberichte erfolgen auf Wunsch der Finanzkontrolle unter Geheimhaltung.

4.3 Vollzugskontrolle

Die GPK berät sich situativ darüber, ob es allenfalls Beschlüsse des Stadtrats, des Gemeinderats, spezifischer Behörden, einer Drittinstitution im Eigentum der Stadt Zürich oder solche aufgrund einer Volksabstimmung gibt, deren Umsetzung die GPK über längere Zeit hinweg überprüfen will. Das Verfahren hierfür ist definiert. Ein Formular ermöglicht den Prüfprozess über mehrere Jahre hinweg nachvollziehbar zu dokumentieren.

4.3.1 Abgeschlossene Vollzugskontrollen und neue Geschäfte 2023

Im Jahr 2023 wurde keine Vollzugskontrolle abgeschlossen, gleichzeitig wurden keine neuen Kontrollpendenzen eröffnet.

4.3.2 Weiterhin laufende Vollzugskontrollen

Die GPK führte Ende 2023 folgende fünf Vollzugskontrollen aus Vorjahren:

- Sozialdepartement: «MNA»
- Finanzdepartement: HR-Strategie
- Finanzdepartement: Vermietungsreglement
- Tiefbau- und Entsorgungsdepartement: Umsetzung Velo-Anliegen
- Departement der Industriellen Betriebe: Verkauf Kernenergiebeteiligungen
- Schul- und Sportdepartement: Einführung und Umsetzung Tagesschulen

4.4 Städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen. Jahresberichte

Im Auftrag des Gemeinderats prüfen die GPK und die RPK die Jahresberichte von Drittinstitutionen, in welche die Verwaltung der Stadt Zürich Personen delegiert oder abordnet. Die



Sekretariate der Aufsichtskommissionen erstellen hierzu jährlich eine gemeinsame Liste über die geprüften Drittinstitutionen seit 2017. Diese Geschäftskontrolle hilft, um über einen gewissen Zeitraum hinweg die Berichte aller Drittinstitutionen zu prüfen.

4.4.1 Jahresberichte Drittinstitutionen

Die GPK erhält jeweils im September eine Liste aller Geschäftsberichte von Drittinstitutionen des Vorjahres und trifft die Auswahl der zu prüfenden Jahresberichte. 2023 prüfte die GPK **49** Jahresberichte von Drittinstitutionen. Ein Teil der Berichte ist nicht öffentlich.

Die Prüfung der Geschäftsberichte 2022 von Drittinstitutionen war Ende 2023 noch nicht abgeschlossen, zwei eingeforderte Berichte lagen noch nicht vor.

4.5 Terialberichte Personalbestand

Die RPK und die GPK erhalten aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses die Aufstellung der Personalbestände. Deren Überprüfung durch die GPK erfolgt dreimal pro Jahr. Die GPK berät insbesondere signifikante Abweichungen zum bewilligten Stellenplan, die z. B. nicht mit saisonalen Schwankungen erklärt werden können. Zu Nachfragen sah sich die GPK insbesondere bei den Gesundheitszentren für das Alter veranlasst.

Weitere Rückfragen betrafen 2023 die Dienstabteilung Verkehr.

4.6 Freihändige Vergaben nach § 10 der kantonalen Submissionsverordnung:

Berichtsjahr 2021

(28.11.2022 – 30.01.2023)

Seit etlichen Jahren prüft die GPK die Rechtmässigkeit der freihändigen Vergaben auf der Grundlage des kantonalen Submissionsrechts. Das Finanzdepartement stellt der GPK im Spätherbst für das vergangene Jahr mehrere Dokumente zur Verfügung. Diese unterstehen der Geheimhaltung.

Die GPK tätigt anhand dieser Dokumente Abklärungen in den Departementen, verlangt Erklärungen, Begründungen, warum ein Auftrag nicht öffentlich ausgeschrieben wurde, obwohl der Schwellenwert hierfür erreicht worden ist. Des Weiteren wünscht die GPK gelegentlich Vergleichsdaten. So wollte sie auf der Grundlage der freihändigen Vergaben aus dem Jahr 2021 wissen, wie hoch der Anteil an freihändigen Vergaben am Baukredit von vier Projekten



gewesen sei. Dieser lag zwischen vier und zwölf Prozent, meist als Folge von vorhergehenden Bauetappen. Die GPK ist der Ansicht, dass es bei gut geplanten und vorbereiteten Bauprojekten nicht zu derart hohen freihändigen Vergaben von einem Achtel der Gesamtprojektkosten kommen sollte.

Anzumerken ist, dass das Finanzdepartement vor vielen Jahren mit dem Ausbau der Fachstelle Beschaffungskoordination ein wichtiges Zeichen in die Verwaltung geschickt hat: Wer will, kann sich in jener Fachstelle Beratung holen, wenn es um öffentliche Ausschreibungen geht.

Die GPK ist davon überzeugt, dass die Entwicklungen im Finanzdepartement wie auch die jährlichen Abklärungen der GPK die Dienstabteilungen sensibilisiert haben, wenn es darum geht, Aufträge unter Verweis auf § 10 der Submissionsverordnung zu vergeben.

4.7 Abschreibung Postulate

Die GPK hat jährlich vorberatend die Abschreibung der Postulate zuhanden des Gemeinderats zu prüfen. Diese Aufgabe wurde früher im Rahmen der Beratung des Geschäftsberichts Stadt Zürich erledigt. Seit 2019 wird die Abschreibung der Postulate durch die GPK in einer separaten Weisung zuhanden des Gemeinderats separat vorberaten. Die GPK holt bei den Einreichenden der Postulate eine Stellungnahme zum Kommentar des Stadtrats zum Abschreibungsantrag ein. In der Vergangenheit folgt die GPK der Willensäusserung der Einreichenden. Von 153 (*Vorjahr 142*) durch den Stadtrat zur Abschreibung beantragten Postulaten hat der Gemeinderat auf Antrag der GPK hin deren 61 (*Vorjahr 88*) abgeschrieben. Die GPK prüft 2024 eine Praxisanpassung, um den der Kommission vorliegenden Entscheidungsspielraum zukünftig effizienter auszuschöpfen.

5 Ständige Subkommissionen und befristete Sub-Organisationen

5.1 Subkommission Einbürgerungen

Mit Beschluss vom 11. Juli 2007 beauftragte der Gemeinderat (*GR-Nr. 2006/541, Weisung 72*) die GPK, im Rahmen ihrer allgemeinen Überprüfung der Geschäftsführung des Stadtrates die Ordnungsmässigkeit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts durch den Stadtrat an



Gesuchstellende ohne Rechtsanspruch zu prüfen und dafür eine Subkommission mit mindestens fünf Personen einzusetzen. Seither führt die GPK die Subkommission Einbürgerungen² mit je einer Vertretung aus jeder in der GPK vertretenen Fraktion durch. In den Sitzungen mit elektronischer Aktenauflage prüfen die Kommissionsmitglieder die Einbürgerungsdossiers auf die gesetzeskonforme Anwendung der Gesuche von im Ausland geborenen Ausländerinnen und Ausländern, welche keinen Rechtsanspruch auf Einbürgerung haben. Im Nachgang an das Aktenstudium erteilen sowohl der Leiter der Abteilung Bürgerrecht als auch die Stadtschreiberin Auskunft zu Fragen der Kommissionsmitglieder. An einer der Sitzungen pro Jahr nimmt auch ein Mitglied der Einbürgerungsbehörde teil, welche sich aus den Stadtratsmitgliedern zusammensetzt. Im Jahr 2023 führte die Subkommission Einbürgerungen zwei Sitzungen durch.

5.2 Subkommission Polizeidaten

Aus dem Bericht der «Untersuchungskommission Politische Polizei des Gemeinderats von Zürich» im Jahr 1991 werden unter Ziffer drei folgende Empfehlungen dargelegt: «Die Staatsschutzfähigkeit der Stadtpolizei im gerichtspolizeilichen Bereich (bei einer Weiterführung auch die im politisch-polizeilichen Bereich) und die Führung polizeilicher Registraturen sind einer parlamentarischen Kontrolle zu unterstellen. Zu diesem Zweck soll eine ständige gemeinderätliche Kommission geschaffen werden, die über die Kompetenzen einer Untersuchungskommission verfügt und in der alle Fraktionen vertreten sind.»

Die damit beauftragte GPK kontrolliert seither in der Subkommission Polizeidaten Informationsbestände der Stadtpolizei sowie Themen der Staatsschutzfähigkeit und des Datenschutzes im Rahmen der polizeilichen Aufgaben. Wiederkehrendem Augenmerk wird dabei der Polizeidatenbank POLIS gewidmet, welche von der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Winterthur und der Stadtpolizei Zürich benutzt und bewirtschaftet wird.

Die Subkommission Polizeidaten lädt zu ihren Visitationen stets den Datenschutzbeauftragten ein. Zudem nehmen an diesen Sitzungen nebst dem zuständigen Stadtratsmitglied auch

²Amtsperiode 2022 – 2026:

3. Sitzung im 2023: GPK-Vizepräsidium Maleica Landolt (GLP), Präsidium der Subkommission; Nadia Huberson (SP) i. V. Angelica Eichenberger (SP), Monika Bättschmann i. V. Simon Kälin-Werth (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) // **4. Sitzung im 2023:** GPK-Vizepräsidium Maleica Landolt (GLP), Präsidium der Subkommission; Nadia Huberson (SP) i. V. Angelica Eichenberger (SP), Matthias Probst (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) // **5. Sitzung im 2023:** GPK-Vizepräsidium Maleica Landolt (GLP), Präsidium der Subkommission; Rahel Habegger (SP) i. V. von Nadia Huberson (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte),



Verantwortliche aus dem Sicherheitsdepartement auf Ebene IT und den geprüften Informationsbeständen teil. Im Jahr 2023 führte die Subkommission Polizeidaten³ zwei Visitationen durch.

5.3 Befristet gebildete Suborganisationen

Im Jahr 2023 hat die GPK eine Arbeitsgruppe gebildet, welche sich um die Planung der Kommissionsreise kümmerte. Ferner wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit dem «quo vadis» der Subkommission Polizeidaten befassen soll.

6 Parlamentarische Oberaufsicht über die Departemente ohne separaten Bericht an den Gemeinderat

Nachfolgend werden die Aktivitäten der GPK im Jahr 2023 anhand verschiedener Geschäfte aus den jeweiligen Departementen dargelegt.

Die GPK kann der Stadtverwaltung und dem Stadtrat als für deren Handlungen verantwortliche Instanz insgesamt ein gutes Zeugnis ausstellen. Die Kommission erhielt die verlangten Informationen meistens problemlos und wurde teilweise sehr detailliert dokumentiert. In Einzelfällen fand es die GPK am Ende von Abklärungen für angebracht, den Departementsvorstehenden eine kritische Rückmeldung zuzustellen. In wenigen Fällen nahm ein Stadratsmitglied von sich aus mit der GPK Kontakt auf, um über ein bestehendes Problem und die ergriffenen und geplanten Massnahmen zu informieren. Bei einigen solcher Fälle führte die GPK anschliessend auch noch eigene Abklärungen durch.

6.1 Stadtrat und Stadtkanzlei (STR, SKZ)

Manchmal tätigt die GPK Abklärungen, welche nicht nur einem Departement zugeschrieben werden können, sondern mehrere oder alle Departemente betreffen. In diesen Fällen wird ein Geschäft als Geschäft des Stadtrats oder bei der Stadtkanzlei geführt. Kaum einmal betrifft ein Geschäft spezifisch den Stadtrat als Gremium oder die Stadtkanzlei.

³ Amtsperiode 2022–2026:

2. Sitzung im 2023: Rahel Habegger (SP), Präsidium der Subkommission; Maleica Landolt (GLP) i. V. Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte), Martina Zürcher (FDP, GPK-Präsidium)

3. Sitzung im 2023: Rahel Habegger (SP), Präsidium der Subkommission; Monika Bättschmann (Grüne), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Karin Weyermann (Die Mitte), Martina Zürcher (FDP, GPK-Präsidium)



15 / 30

6.1.1 Reglement über die sprachliche Gleichstellung (20.06.2022 – 09.01.2023)

Das Reglement über die sprachliche Gleichstellung hat auf verschiedenen Ebenen für Diskussionen gesorgt. Die GPK hat sich nicht in die politischen Auseinandersetzungen eingemischt. Für die Kommission stand allein im Vordergrund, ob das Reglement in unzulässiger Weise rechtliche und übergeordnet geltende Vorgaben missachtet und prüfte ebenfalls die Kommunikation des Stadtrats bezüglich des Reglements.

Die GPK kritisierte, dass der Stadtrat mit dem Reglement den Mitarbeitenden Schreibweisen verbietet, welche gemäss Duden korrekt sind, wie bspw. «Schülerinnen und Schüler». Durch dieses Verbot würden die Mitarbeitenden in gewissen Situationen gezwungen, den Genderstern zu verwenden, weil es keine gleich präzise geschlechterneutrale Formulierung dafür gibt.

6.1.2 Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte des STR und der SKZ im Jahr 2023

- Informationsbestände (Verzeichnis) DSB
- Subkommission Einbürgerungen: Digitale Dossierprüfung
- Koch-Areal. Bau-, gastgewerbe- und gesundheitsrechtliche Vorschriften (nicht) Durchsetzung
- «Kommunikation in Krisen. Auswertung «Corona-Krise». Überführung in ein Kommunikationskonzept
- Statistik Einbürgerungen Jahr 2022

6.2 Präsidialdepartement (PRD)

2023 hat die GPK vor allem Jahresberichte von dem PRD zugeordneten Drittinstitutionen behandelt.

6.2.1 Aufzählung GPK-Geschäfte des PRD im Jahr 2023

- Bericht Spanischer Bürgerkrieg. Postulat GR Nr. 2020/166
- Verein Zurich Game Festival. Abschlussdokumente



16 / 30

6.3 Finanzdepartement (FD)

Die GPK hat im Jahr 2023 verschiedene neue Geschäfte aus dem FD beraten und ältere Pendenzen abgeschlossen.

6.3.1 Mitarbeiterbefragung Herbst 2022

(04.10.2021 – 28.08.2023)

Die Stadt Zürich hat 2022 ihre vierte repräsentative Mitarbeitendenbefragung erstmals vollständig online durchgeführt. Mit einem neu entwickelten Fragebogen wurden die Mitarbeitenden zu den Themen Arbeitssituation, Zusammenarbeit, Führung, Digitalisierte Arbeitswelt, Gesundheit, Vielfalt und Gleichstellung und zur Arbeitgeberin Stadt Zürich befragt.

17 592 Mitarbeitende haben teilgenommen. Die Rücklaufquote betrug 57,2 Prozent. Die GPK hat die Resultate pro Departement und Dienstabteilung gesichtet und situativ Rückfragen gestellt.

Aufgrund der Medienberichterstattung im Dezember 2023 zu der Situation bei der Stadtpolizei hat die GPK erneute Klärungsschritte initiiert.

6.3.2 Liegenschaftenerwerb durch die Stadt Zürich unter Verwendung von stadinternen Informationsquellen

(12.12.2022 – 03.04.2023)

Bei einem GPK-Mitglied erkundigte sich eine Drittperson, ob die Stadt Zürich Liegenschaften erwerbe, die nicht auf dem Markt sind, weil sie über die Nutzung von internen Informationen früher von einem möglichen Verkauf erfährt. Vielleicht nutze die Stadt sonst für niemanden zugängliche Informationen, welche es ihr ermögliche, frühzeitig Hauseigentümer/-innen zu kontaktieren und einen Verkauf an die Stadt zu erwirken.

Die GPK hat keine Einwände gegen den Liegenschaftenerwerb der Stadt Zürich. Die GPK interessierte sich aber dafür, ob die Stadt allenfalls Informationen missbräuchlich nutzt. Nach mehrmaliger Nachfrage hatte die GPK genug Antworten, die diesen Sachverhalt nicht erhärteten (oder bestätigten), so dass sie das Geschäft abschliessen konnte.



17 / 30

6.3.3 OIZ. Ausfall der IT-Systemsicherheit (19.06.2023 – 21.08.2023)

Die GPK hat nach drei kompletten Systemausfällen der städtischen IT-Umgebung innerhalb von drei Monaten ein entsprechendes Geschäft zur Klärung der Ausfälle und der getroffenen Massnahmen eröffnet und verschiedene Rückfragen an das zuständige Finanzdepartement gerichtet. Aus den Antworten der Verwaltung erging das Resultat, dass die zu den Ausfällen führenden Störungen keinen kausalen Zusammenhang hatten. In einem Fall lag ein Cyberangriff zu Grunde, ein anderer Ausfall gründete in einer Fehlmanipulation im Rahmen von Serverausbauten. Ein dritter Ausfall wurde durch eine technische Fehlfunktion im IT-Netzwerk verursacht. Die Klärung der GPK ergab, dass es sich nicht um ein gemeinsam anzugehendes strukturelles Problem, sondern um einzeln nachzubearbeitende Vorkommnisse handelte.

6.3.4 Aufzählung weitere GPK-Geschäfte des FD im Jahr 2023

- Umgang mit sensiblen (Personal-)Daten
- Finanzkontrollverordnung (Impact auf die GPK)

6.4 Sicherheitsdepartement (SID)

Die GPK hat im Jahr 2023 verschiedene neue Geschäfte aus dem SID beraten und konnte gewichtige Pendenzen abschliessen.

6.4.1 Korruptionsvorwürfe Sittenpolizei. Führung in der Stadtpolizei (25.11.2013 – 30.01.2023)

Im Jahr 2013 wurden Vorwürfe gegen Mitarbeitende der im Volksmund als «Sittenpolizei» bezeichneten «Fachgruppe Sexualdelikte (MSD)» bekannt. Dabei ging es um den Verdacht der unprofessionellen Abgrenzung von Polizeikorpsmitgliedern gegenüber Sexarbeiterinnen und Geschäftsinhaber/-innen im Sexmilieu. Der damalige Kommandant der Stadtpolizei reagierte rasch und ergriff verschiedene Massnahmen. Die GPK wurde darüber informiert und mit einem Untersuchungsbericht dokumentiert. Über die Jahre hinweg wurde das Thema in der GPK insbesondere dann besprochen, wenn es Neuigkeiten aus den laufenden Verfahren gab, wobei bis auf ein Gerichtsverfahren alle anderen Verfahren, insbesondere auch die internen Verfahren, relativ rasch erledigt waren.



Was rasch nach Bekanntwerden der Vorwürfe klar war, wurde in einer Richtlinie im Jahr 2014 verschriftlicht: Wer in der Fachgruppe arbeiten will, unterliegt nebst den generell vom Polizeikorps zu erwartenden Verhaltensgrundsätzen zusätzlichen Richtlinien, welche teilweise auch die Privatsphäre tangieren. Zudem wurden weitere Massnahmen ergriffen. Bis zum Bekanntwerden der Vorwürfe waren beispielsweise Einzeleinsätze erlaubt, danach waren solche verboten. Auch sollte man nicht über zu viele Jahre hinweg Mitglied der Fachgruppe MSD bleiben.

Nach dem Abschluss des letzten Strafverfahrens zogen die Verantwortlichen aus dem Sicherheitsdepartement in einem Austausch mit der GPK Anfang 2023 Bilanz:

Der auslösende Vorfall betraf nicht nur die Angeschuldigten, denn er hatte über eine gewisse Zeit hinweg einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf die Stimmung im Polizeikorps, welchem ein korrektes Verhalten wichtig ist. Man ist heute zudem aufmerksamer und spricht rascher Dinge an, selbst wenn sie gerüchteweise aufkommen. Es wurde eine unabhängige, interne Stelle für Ermittlungen und Abklärungen geschaffen. Aufgrund aller über die Jahre auch durch Rechtsverfahren erfolgten Feststellungen, handelte es sich nicht, wie zuerst vermutet, um einen riesigen Korruptionsfall.

6.4.2 Public Viewing

(22.11.2022 – 13.03.2023)

Während der Fussballweltmeisterschaft 2022 (WM) gegen Ende des Jahres gab es in der Stadt Zürich kein Public Viewing auf öffentlichem Grund. Ein Gesuch dafür hatte die Sicherheitsvorsteherin nicht bewilligt.

Anlass für eine Klärung gab der Verweis auf den Mehrheitsbeschluss des Gemeinderats über ein Postulat, das dem Stadtrat im November 2022 überwiesen wurde und welches die Prüfung des Verbots von Public Viewings auf öffentlichem Grund zum Inhalt hatte.

Aus Sicht der GPK lief das Verfahren im verwaltungsrechtlichen Sinne im Sicherheitsdepartement nicht optimal ab. Unter anderem wurde die Medienmitteilung Tage vor der offiziellen Verfügung über die Ablehnung und damit dem geltenden Beschluss verschickt. Die Kommission sah sich veranlasst, eine Vertretung aus dem Sicherheitsdepartement zu einer Aussprache einzuladen.



6.4.3 Vermehrte Präsenz der Stadtpolizei dank Gegenleistung (09.01.2023 – 27.02.2023)

Die GPK hatte durch eine Drittperson den Hinweis erhalten, dass z. B. Tankstellen oder Schnellimbiss-Geschäfte eine höhere Präsenz von Stadtpolizisten/-innen «erwirken», indem sie uniformierten Mitgliedern der Stadtpolizei gratis Kaffee ausschenken, oder vergünstigt eine Mahlzeit verkaufen.

Die Problematik, sollte es solche speziellen Dienstleistungen geben, sieht die GPK in der Systematik, welche einer (stillschweigenden oder effektiven) Vereinbarung gleichkäme. Die GPK reichte Rückfragen ein.

Das Sicherheitsdepartement verneinte auf Anfrage, dass Orte in der Stadt Zürich vermehrt von der uniformierten Stadtpolizei frequentiert würden, weil dort eine Leistung gratis oder vergünstigt bezogen werden könne. Gelegentlich böten Lokale Vergünstigungen für Blaulichtorganisationen an. Allfällig angebotene Vergünstigungen sind allerdingst für die Anbietenden nicht meldepflichtig und könnten daher nicht systematisch erfasst werden. Grundsätzlich sei es während des Streifendienstes zulässig, kurze Pausen ausserhalb der internen Zonen abzuhalten. Eine Massierung von Streifenwagen-Patrouillen bei solchen Pausen sei laut SID unerwünscht, umso mehr, wenn angebotene Verbilligungen die Lokalwahl beeinflussen sollte. Werden solche Tendenzen bekannt, unterbindet dies die Führung.

Für alle Mitarbeitenden der Stadtpolizei gelten klare Regeln. Dabei verwies das Sicherheitsdepartement auf die Ausführungsbestimmungen im Personalrecht über die Annahme von Geschenken, die selbstverständlich auch für die Stadtpolizei-Korpsmitglieder gelten. In den Aus- und Fortbildungen wird zudem das Thema «Annahme von Geschenken» immer wieder zur Sprache gebracht.

Die GPK befand die Antworten des SID als ausreichend, um den Anfangsverdacht zu entschärfen. Die Kommission geht davon aus, dass ihre Nachfrage zu einer Sensibilisierung des SID auf ein potenzielles Problem geführt hat.

6.4.4 In Unfälle involvierte Mitglieder des Polizeikorps. Vorgehen (14.11.2022 – 15.05.2023)

Eine Drittperson kontaktierte ein GPK-Mitglied und schilderte einen Vorfall, in welchen die meldende Person direkt involviert war. Sie sei in einen Unfall verwickelt gewesen, an welchem des Weiteren ein Mitglied der Stadtpolizei auf dem Arbeitsweg beteiligt gewesen sei.



Die Drittperson meldete den Vorfall der GPK, weil sie einen eklatanten Unterschied bei der Behandlung der am Unfallbeteiligten durch die Stadtpolizei festgestellt habe. So wurde die Drittperson eingehend kontrolliert. Sie musste sich ausweisen, sie wurde befragt und die Personalien wurden erfasst. Dadurch fühlte sich die meldende Person unfair behandelt. Die GPK wurde von der Drittperson zudem in Kenntnis gesetzt, dass sie sich zudem, hinsichtlich der Erfolgchancen wenig hoffnungsvoll, an den Ombudsmann gewandt hat.

Die GPK behandelt in der Regel keine personenspezifische Einzelfälle. Zudem wurden keine neuralgischen Unterlagen, wie z. B. der Unfallrapport nachgereicht. Im vorliegenden Fall war für die GPK von Interesse, wie die Stadtpolizei Fälle behandelt, in welche ein Mitglied der Stadtpolizei involviert ist. Das Sicherheitsdepartement beantwortete die Fragen der GPK sehr ausführlich und dokumentierte die Antworten anhand der nachfolgend kurz beschriebenen, internen Prozesse der Stadtpolizei.

Sobald der Verdacht auf eine Straftat eines Stadtpolizisten oder einer Stadtpolizistin besteht, wird bei der kriminalpolizeilichen Einsatzleitung («Brandtour») bei der Kantonspolizei Zürich um die Übernahme der weiteren Fallführung ersucht. Fälle, in denen nachträglich Anzeigen gegen Angehörige der Stadtpolizei als Privatperson eingehen, werden in der Regel mit dem Ersuchen um Delegation an die Kantonspolizei Zürich an die Untersuchungsbehörde weitergeleitet.

Es gilt der Grundsatz, dass Angehörige der Stadtpolizei nicht gegen eigene Korpsangehörige ermitteln sollen.

6.4.5 Videoüberwachung Waidbergstrasse 151 (Zuschrift)

(21.08.2023 – 30.10.2023)

Die GPK prüfte 2023 auf Zuschrift einer Drittperson den Sachverhalt einer Videoüberwachung auf dem durch das SID betriebenen Areal des Funkturm Waidbergs.

Die Abklärungen der GPK ergaben, dass die Stadtpolizei die Videoüberwachung zum Schutz des Funktturms Waidberg einsetzt. Hierfür wird ein umzäuntes Gelände überwacht, welches nur für Polizeiangehörige zugänglich ist. Die Videoüberwachung der Stadtpolizei erfasst auch Bereiche ausserhalb des betroffenen Geländes, wodurch Nicht-Polizeiangehörige betroffen sein können.

Die meldende Person ging davon aus, dass die Stadtverwaltung bei jeder Videoüberwachung die Bestimmungen der städtischen Datenschutzverordnung (DSV) zu beachten habe



– unabhängig davon, ob mit einer Videoüberwachung Personendaten bearbeitet bzw. Grundrechte Dritter tangiert werden oder nicht. Daraus wurde die Folgerung abgeleitet, dass die Stadtverwaltung bei jeder Videoüberwachung die Reglements- und die Kennzeichnungspflichten gemäss DSV zu erfüllen habe. Die DAS führte gegenüber der GPK auf Anfrage aus, dass das Datenschutzrecht immer nur dann zur Anwendung kommt, wenn Personendaten bearbeitet werden. Das gilt für alle Datenschutzerlasse (Datenschutzgesetz (DSG) auf Bundesebene, IDG auf Kantonsebene, DSV auf Stadtebene) und ergibt sich aus dem Zweck des Datenschutzrechts, nämlich dem Schutz der Persönlichkeit und Grundrechte von Personen, über die Daten bearbeitet werden. Für die fragliche Videoüberwachung der Stadtpolizei bedeutet dies, dass die Bestimmungen der städtischen DSV zu Videoüberwachung (Art. 9 und 10 DSV) nur dann Anwendung finden, wenn tatsächlich Personendaten im Sinne der Datenschutzgesetzgebung bearbeitet werden. Gemäss Angaben und Dokumentation der Stadtpolizei ist in Bezug auf die Waidbergstrasse 151 davon auszugehen, dass ausserhalb des fraglichen Polizeigeländes keine Personendaten gemäss Datenschutzrecht erfasst und bearbeitet werden. Damit sind die DSV und die sich hierauf abstützenden Reglements- und Kennzeichnungspflichten (vgl. Ziff. 2.2.) nicht anwendbar. Die Stadtpolizei hat in Bezug auf die Videoüberwachung an der Waidbergstrasse 151 der Datenschutzstelle gegenüber mitgeteilt und bestätigt, dass Personen, die sich ausserhalb des Polizeigeländes aufhalten bzw. auf dem Pfad am Polizeigelände entlang gehen, in nicht bestimmbarer Weise von der Videoüberwachung erfasst werden. Dies werde durch irreversible Verpixelung der betreffenden Aufzeichnungen sichergestellt. Die Stadtpolizei hielt gegenüber der Datenschutzstelle weiter fest, dass die Verpixelung der Aufnahmen nicht rückgängig gemacht werden könne. Aus der Korrespondenz der Stadtpolizei mit der Datenschutzstelle geht hervor, dass die Stadtpolizei an einer allfälligen Rückgängigmachung auch kein Interesse hat. Die zuständige Stelle hat ausreichend dargestellt, dass die Aufzeichnungen ausserhalb des fraglichen Polizeigeländes aufgrund der eingesetzten Verpixelungstechnologie keine Datenschutzrelevanz aufweisen bzw. keine Personendaten gemäss Datenschutzrecht beinhalten und dass deshalb für die fragliche Videoüberwachung weder ein Reglement noch eine weitergehende Kennzeichnung vor Ort erforderlich sind.

Die GPK teilte diese Einschätzung und hat die Pendeuz am 30. Oktober 2023 abgeschlossen.



6.4.6 ZAB. Todesfall

(04.01.2021 – 12.06.2023)

Am 19. Dezember 2020, verstarb ein 43-Jähriger im Spital, der zuvor in der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle zur Ausnüchterung untergebracht worden war. In der Folge wurde durch die zuständige Staatsanwaltschaft ein Verfahren gegen den Anbieter der medizinischen Dienstleistung eingeleitet.

Die GPK hat ihre Abklärungen nach eingehender Beratung abgeschlossen, weil keine städtischen Mitarbeitenden mehr von der Untersuchung betroffen waren und es auch keine «Lesson Learned» aus dem Vorfall zu ziehen gab. Zudem wurde der betroffene, medizinische Anbieter durch eine andere Organisation ersetzt.

6.5 Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD)

6.5.1 Herzchirurgie USZ und STZ

Seit 2015 besteht die Allianz Herzchirurgie Zürich. Im Mai 2023 hat der Stadtrat einem bis Ende 2025 befristeten Pilotbetrieb zugestimmt, wonach das herzchirurgische Angebot der beiden Spitäler verstärkt koordiniert werden. Die GPK stellte hierzu verschiedene Fragen und nahm Einsicht in die zwischen den beteiligten Spitälern abgeschlossene neue Vereinbarung sowie den dadurch abgelösten Vertrag vom Frühling 2015.

Die GPK nahm zur Kenntnis, dass beabsichtigt ist, den in der Pilotphase entwickelten Betrieb ab dem Jahr 2026 in eine unbefristete Rahmenvereinbarung zu überführen, um den Fortbestand der Allianz mittel- bis langfristig zu sichern. Vor dem Hintergrund, dass ein entsprechendes Geschäft in den Gemeinderat kommen wird, schloss die GPK ihre Beratung am 4. September 2023 ab.

6.5.2 Aufzählung weiterer GPK-Geschäfte des GUD im Jahr 2023

- Liegenschaftsvermietung durch das Stadtspital Zürich



6.6 Tiefbau- und Entsorgungsdepartement (TED)

6.6.1 GeoDaten 1993

(24.10.2022 – 20.03.2023)

Die GPK wurde von einer Drittperson schriftlich (mit Kopie an die Stadtpräsidentin) um Unterstützung bezüglich eines Anliegens gebeten, dessen Ursprung offenbar bis ins Jahr 1993 reicht. Im Grunde ging es offenbar um Smart-City, respektive als Teil davon – wie sie heute genannt werden – die elektronisch verfügbaren Geo-Daten. Dem Anliegen lag die Frage zugrunde, wer wann und was für ein Produkt und/oder eine diesbezügliche Idee hatte, woraus sich urheberrechtliche Fragen mit finanziellen Ansprüchen ergäben. Auch wurde eine Verbindung zur einstigen «PUK Informatik» hergestellt.

Die von der Privatperson geschilderten Sachverhalte konnten nicht vollumfänglich nachvollzogen und verifiziert werden. Die Klärungen der GPK ergaben, dass es aus Sicht der Stadt, unter anderem aufgrund der Verjährung, keine Ansprüche zu klären gab.

6.6.2 Freihändige Vergabeerhöhung Planerleistungen Stadttunnel

(03.04.2023-03.07.2023)

Der Stadtrat hat im März 2023 beschlossen, den Vergabebetrag zugunsten der Locher Ingenieure AG für die Ingenieurleistungen zur Realisierung des Ausbaus des Stadttunnels als Veloverbindung und Velostation von Fr. 1 930 000.– um Fr. 578 000.– auf Fr. 2 508 000.– zu erhöhen. Da die Vergabe der Planerleistungen bereits zwei Mal freihändig erhöht werden musste, bestand ein Missverhältnis zwischen dem ursprünglichen Vergabebetrag (Fr. 800 000) und der Erhöhung (Fr. 2 508 000). Aus diesem Grund wurde im Auftrag des Departements eine submissionsrechtliche Beurteilung des Sachverhalts durch eine Rechtsanwältin erstellt. Diese gelangte zum Schluss, dass eine ausnahmsweise freihändige Vergabe gestützt auf die einzelnen Bestimmungen von § 10 Abs. 1 lit. c, e oder f SVO aus vergaberechtlicher Sicht eher nicht in Betracht fällt. Dennoch bestätigte sie, dass für die geplante Vergabeerhöhung durchaus griffige Argumente vorhanden sind, die im Rahmen einer Risikoabwägung eine ausnahmsweise freihändige Vergabe gestützt auf § 10 Abs. 1 SVO als verhältnismässig und vertretbar erscheinen haben lassen. Die GPK hat sich in der Folge zu der freihändigen Vergabe beraten.



6.6.3 Aufzählung weitere GPK-Geschäfte des TED im Jahr 2023

- Tiefbauamt (TAZ): Projektpriorisierung
- Besichtigung GSZ
- Biogas
- Japankäfer

6.7 Hochbaudepartement (HBD)

6.7.1 Stellenbesetzung von Kaderpositionen

(27.02.2023 – 03.04.2023)

Bei der Besetzung einer Kaderstelle soll es keine öffentliche Ausschreibung gegeben haben, so der Hinweis eines Gemeinderatsmitglieds an die GPK. Artikel 7 des Personalrechts der Stadt Zürich (PR) besagt, dass offene Stellen in der Regel öffentlich ausgeschrieben werden sollen und Artikel 15 der Ausführungsbestimmungen des PR präzisiert diese Bestimmung. Demnach gibt es Spielraum, insbesondere wenn die Stelle durch Beförderung oder interne Versetzung besetzt wird. Die GPK fand, dass bei höheren Kaderstellen gut begründet werden sollte, weshalb eine Stelle nicht öffentlich ausgeschrieben wird, weshalb sie weitere Abklärungen tätigte. Unter anderem verlangte die GPK Auskunft über die spezifische Stelle, aber auch einen Überblick über die neu besetzten Stellen ab Funktionsstufe zwölf seit 2018 unter Angabe, ob diese ausgeschrieben oder intern besetzt wurden.

Die GPK erhielt ausführlich Auskunft, jedoch unter Geheimhaltung, was insbesondere bei Abklärungen, die auf eine Einzelperson in der Stadtverwaltung schliessen lassen können, ein übliches Vorgehen ist. Bei den nicht-öffentlichen Ausschreibungen erhielt die GPK zudem jeweils eine Begründung. Die GPK konnte diese in den allermeisten Fällen nachvollziehen. Bei zwei sehr hohen Kaderstellen fand die Kommission jedoch, dass sie – auch bei vorhandenen, gut qualifizierten Mitarbeitenden im nahen Umfeld der neu zu besetzenden Funktion – öffentlich hätten ausgeschrieben werden sollen. Dies muss nicht gegen die Mitarbeiterin respektive den Mitarbeiter ausgelegt werden, sondern legitimiert die allfällige Anstellung noch mehr, sollte es tatsächlich die beste Besetzung der Stelle sein. Die GPK teilte dem Departement diese Haltung mit.



6.7.2 Aufzählung weitere GPK-Geschäfte des HBD im Jahr 2023

- AfB. Bearbeitung von Rechtsmittelgeschäften

6.8 Departement der Industriellen Betriebe (DIB)

6.8.1 Personalsituation VBZ

(12.12.2022 – 20.03.2023)

Die GPK hat sich aufgrund der mit Personalengpässen begründeten Takt- und Linienreduktionen mit der Personalsituation der VBZ befasst. Der Vorsteher der Industriellen Betriebe hat am 6. Februar 2023 an einem persönlichen Austausch mit der GPK teilgenommen und die Personalsituation der VBZ im Rahmen einer Präsentation dargelegt. Die Kommission stellte im Nachgang weitere Fragen an das zuständige DIB. Die Kommission hakte dabei insbesondere zu den Fokusthemen Rekrutierung und Teilzeitarbeitsmodelle nach und liess sich die Strategie der VBZ noch differenzierter darlegen. Daraufhin fand am 20. März 2023 ein weiterer, persönlicher Austausch mit dem Vorstehenden der industriellen Betriebe statt.

6.8.2 Aufzählung weitere GPK-Geschäfte des DIB im Jahr 2023

- VBZ. Abwesenheitsregelung nach Unfall

6.9 Schul- und Sportdepartement (SSD)

6.9.1 Auswahlverfahren einer Schulleitung

(21.08.2021 – 30.01.2023)

Via Medien wurde bekannt, dass der Schulpräsident der Kreisschulpflege Uto im selben Schulkreis die Stelle als Schulleiter übernehmen werde und das Präsidium der Kreisschulbehörde abgebe. Bekanntlich trat dieser die Stelle dann nicht an. Während v. a. die Abgangsentschädigung für das Amt als Schulpräsident in der Öffentlichkeit zu Diskussionen geführt hatte, interessierte die GPK das Auswahl- und Anstellungsverfahren.

Die GPK reichte bei der Kreisschulbehörde Uto mehrfach Fragen ein und verlangte verschiedene Akten und Reglemente. Aufgrund der Sichtung und nach Klärung des durchgeführten Auswahlprozesses der Schulleitung führte die Kommission eine Anhörung durch. Es wurde deutlich, dass das damalige Vorgehen nicht den Regeln der Kreisschulbehörde und des



übergeordneten Rechtes entsprochen hatte. Die GPK-Mitglieder waren sich darin einig, dass der Kreisschulbehörde die Erkenntnisse und Meinung der GPK bezüglich eines korrekten Prozesses für die Anstellung von Schulleitungen mitgeteilt werden sollte.

Aufgrund der umfassenden Aktenlage und einer gewissen Komplexität bezüglich des Verfahrens, weil Rechtssetzungen bis auf kantonaler Ebene zu beachten sind, bildete die GPK eine Arbeitsgruppe. Diese erarbeitete zuhanden der GPK das Schreiben, welches sich zum Personalgewinnungsprozess und zum Thema Schweigepflicht äusserte, stellte die GPK in Rahmen des damaligen Verfahrens auch dort eine Verletzung fest. Mit der Zustellung des Schreibens durch die GPK schloss die Kommission das Geschäft ab.

6.9.2 Aufzählung weitere GPK-Geschäfte des SSD im Jahr 2023

- RPK. Projekt KluS, Klassen- und Schuladministration

6.10 Sozialdepartement (SD)

6.10.1 Aufzählung GPK-Geschäfte des SD im Jahr 2023

- RPK. City-Softnet

7 Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission und übergeordneten, städtischen Stellen

7.1 Rechnungsprüfungskommission

Die Zusammenarbeit mit der Rechnungsprüfungskommission hat sich bewährt und wird als gut befunden. Es gibt einen bedarfs- und adressatengerechten, regen Austausch an Informationen zwischen den Referenten und Referentinnen über Belange des Departements im Zuständigkeitsbereich und über jene der Stadtkanzlei sowie zwischen den zwei Kommissionssekretariaten. Die Beratung gemeinsamer Geschäfte, wie die Quartalsberichte oder der Geschäftsberichte von Drittinstitutionen beispielsweise, ist bezüglich des Informationsaustauschs gut organisiert und wird 2024 weiter ausgebaut. Bei einigen Themen, welche für beide Aufsichtskommissionen von Interesse waren, hat jeweils eine Kommission die Federführung übernommen, um gegenüber der Verwaltung nicht doppelspurig zu fahren. Diese Abgrenzung bewährt sich.



7.2 Datenschutzstelle

Die Zusammenarbeit der GPK mit der Datenschutzstelle erfolgt auf verschiedenen Ebenen.

7.2.1 Jährlicher Austausch mit dem Datenschutzbeauftragten

Nebst Kontakten mit dem Datenschutzbeauftragten im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an Sitzungen der Subkommission Polizeidaten (siehe Kapitel 5.2) führt die GPK üblicherweise auch ein Gespräch über das vergangene Jahr auf der Grundlage des Tätigkeitsberichts des Datenschutzbeauftragten.

Die Aufsichtskommission würdigt den Rücktritt von Marcel Studer per 31. Dezember 2023 und bedankt sich für die langjährige, geschätzte Zusammenarbeit.

7.2.2 Beratung Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten

Die Berichterstattungspflicht der Datenschutzstelle basiert auf § 39 des kantonalen Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG). Demnach berichtet die oder der Datenschutzbeauftragte dem Wahlorgan periodisch über Umfang und Schwerpunkte der Tätigkeiten sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. 2022 war es dem Datenschutzbeauftragten aufgrund von Personalengpässen nicht möglich, einen Bericht für das Jahr 2021 vorzulegen, was er gegenüber der Geschäftsleitung des Gemeinderats wie der GPK nachvollziehbar darlegen konnte. Der Datenschutzbeauftragte hat der GPK am 23. Januar 2023 mündlich über das Jahr 2021 und 2022 ausführlich Bericht erstattet und den ausführlichen Bericht über beide Jahre dem Gemeinderat vorgelegt.

7.3 Ombudsstelle

Auch die Zusammenarbeit der GPK mit der Ombudsstelle erfolgt mehrschichtig:

7.3.1 Beratung Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle

2023 hat die GPK den Bericht des Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsmann) für das Jahr 2022 beraten. Dem Bericht und Antrag der GPK, den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2021 abzunehmen, stimmte der Gemeinderat am 6. September 2023 zu.



7.3.2 Jährlicher Austausch mit der Ombudsstelle zu verwaltungsinternen Fällen (17.01.2023 – 29.01.2024)

Seit vielen Jahren wird die GPK um das Jahresende herum von der Leitung der Ombudsstelle über interne Fälle informiert. Dabei liegt der Fokus auf sich ergebenden, grundlegenden Problemen und nicht auf Einzelfällen. Die GPK traf sich am 16. Januar 2023 mit dem Ombudsmann zum Austausch über verwaltungsinterne Fälle aus dem Berichtsjahr 2022. Der Termin mit der Ombudsstelle zum Berichtsjahr 2023 ist für den 29. Januar 2024 festgelegt.

7.4 Finanzkontrolle

Die GPK traf sich im Jahr 2023 mit einer Vertretung der Finanzkontrolle für die Beratung des Jahresberichts 2020 Anfang Jahr und im Herbst zum Jahresbericht 2021 sowie zu weiteren Themen, welche mehrheitlich unter dem Titel «Compliance» zusammengefasst werden können. Sowohl die Finanzkontrolle wie die GPK stellen fest, dass es innerhalb der Stadtverwaltung in verschiedenen Abteilungen Handlungsbedarf gibt, dass teilweise die Gefahr von zu breit vergebenen Zugriffsrechten auf IT-Daten nicht wirklich anerkannt wird und sogar übergeordnete Vorgaben nicht vollumfänglich angewendet werden (*siehe dazu 6.3.3*).

Ausführlich liess sich die GPK über die ersten Erfahrungen über die Nutzung des Whistleblower-IT-Tools informieren, wozu die ZFK einen Bericht verfasste, welchen sie der Geheimhaltung unterstellt haben wollte. Dieses IT-Tool ist eine Erfolgsgeschichte. Dank guter Zusammenarbeit zwischen der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle können Meldungen jeweils themengerecht aufgearbeitet werden. Die Anonymität von Whistleblowerinnen und Whistleblowern und die Vertraulichkeit sind gewährleistet.

8 Beratungen von Themen, die andere Institutionen betreffen

Im Jahr 2022 hat die GPK erstmals begonnen, ihre Aufsicht über gewisse Institutionen über das Thema «Beratung von Geschäftsberichten von Drittinstitutionen» hinaus und auch losgelöst von einem Departement eigenständig auszuüben. Die GPK berichtete über diese Praxisanpassung im letzten Tätigkeitsbericht, Kapitel 3.3.4).



8.1 PWG

Der Gemeinderat hat, im Gegensatz zu anderen öffentlich-rechtlichen Institutionen der Stadt Zürich, die direkte Aufsicht über die PWG und nicht die Oberaufsicht inne. 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission – wegweisend für 2024 – die zukünftige Ausrichtung der Aufsichtstätigkeit der GPK über die PWG beraten.

9 Beratungen der GPK in der Funktion als vorberatende Kommission, ohne Geschäftsberichte

Nebst den Geschäftsberichten (siehe Kapitel 4.1) und der Abschreibung von Postulaten (siehe Kapitel 4.7.), welche die GPK jedes Jahr als vorberatende Kommission des Gemeinderats vorbereitet, befasste sich die GPK im Jahr 2023 mit der Weisung 2022/629 «Teilrevision Datenschutzverordnung» zuhanden des Gemeinderats.

10 Dank

Die GPK bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung für den grossen Einsatz. Dem Stadtrat, der Stadtschreiberin sowie den Departementssekretariaten dankt die GPK für den oftmals sehr ausführlichen Informationsaustausch. Ebenfalls dankt die GPK dem Ombudsmann, dem Datenschutzbeauftragten und der Vertretung der Finanzkontrolle sowie den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit. Ihrem langjährigen, in Pension gegangenen Sekretär, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Parlamentsdienste dankt die GPK für den professionellen, wertvollen Support während des ganzen Jahres.



Beschluss:

Die GPK stimmt dem Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission Stadt Zürich zu.

Zustimmung:	Sanija Ameti (GLP), Monika Bättschmann (Grüne), Leah Heuri (SP), Rahel Habegger (SP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Matthias Probst (Grüne), Michael Schmid (FDP), Karin Weyermann (Die Mitte) Maleica Landolt (GLP)
Abwesend:	Martina Zürcher (FDP, Präsidium); Dominique Späth (SP)

Zürich, den 29 Januar 2024